



Der ethische Code der FSPAC Studenten

Regeln angesichts des Plagiats und des akademischen Betrugs inmitten der Studenten

Kap. I. Einleitung und Definitionen

Die akademische Integrität ist eine Hauptkomponente der institutionellen Kultur an der FSPAC. Mittels der erzieherischen und didaktischen Tätigkeiten an die sie teilnehmen, können sich die FSPAC Studenten ein hohes Niveau der Ethik und des akademischen Verhaltens aneignen.

Jedwelche Abweichung von den Normen akademischer Integrität gilt als akademischer Betrug und wird, abhängig von der Ernsthaftigkeit der Tat, bestraft. Es ist die Verantwortung des Studenten sich zu versichern, dass die Themen, Projekte und Arbeitsaufgaben, die während der Universitätsstudien an der FSPAC gestaltet werden, keine Abweichungen von den Normen akademischer Integrität enthalten. Es ist ebenfalls die Verpflichtung des Studenten, Erläuterungen zu suchen, wann immer er unsicher ist, und Assistenz zu verlangen, bei der Überprüfung der Normen guten Verhaltens bei der Verfassung schriftlicher Arbeiten.

Allgemein, bezieht sich der Begriff des Plagiats auf die nicht legitime Übernahme von intellektuellen Produkten, seitens eines Autors, mit oder ohne Absicht, und deren Vorstellung als eigene Arbeit. Dementsprechend, halten manche Autoren das Plagiat für intellektuellen Diebstahl.

Das Gesetz 206/2004 definiert das Plagiat als Abweichung von den Normen guten Verhaltens in der wissenschaftlichen Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation: „die Darstellung in einem schriftlichen Werk oder einer mündlichen Kommunikation, inklusive im elektronischen Format, von Texten, Redewendungen, Ideen, Beweisen, Daten, Hypothesen, Theorien, Ergebnissen oder wissenschaftlichen Methoden, die aus wissenschaftlichen Werken anderer Autoren übernommen sind, einschließlich im elektronischen Format, ohne das zu erwähnen und ohne Verweisung auf die originalen Quellen.“ (Gesetz 206/2004, Art. 4 Bst. d).



Da das Plagiat eine Form akademischen Betrugs mit schweren Konsequenzen darstellt, verfolgt man an der FSPAC die Vertrauens der Studenten mit dem Prinzip der Null-Toleranz gegenüber jedwelcher Form dieser Art akademischen Betrugs.

Kap. II. Arten des akademischen Betrugs

- 1) Das Abschreiben von einem Kollegen im Rahmen einer Prüfung, das Abschreiben der Hausaufgaben oder der praktischen Arbeiten;
- 2) Die betrügerische Verwendung von Notizen oder anderer Quellen (einschließlich elektronisch) im Rahmen einer Prüfung ohne Wissen des Kurs-/Seminarinhabers; die Nicht-Einhaltung der von dem Kurs-/Seminarinhaber erwähnten Erfordernisse für eine zuhause durchgeführte Prüfung;
- 3) Die Gestattung der Erlaubnis für einen Kollegen abzuschreiben, oder eine Arbeit zuzuschicken als wäre sie seine/ihre;
- 4) Die Präsentation einer Arbeit/eines Projekts, von jedwelcher anderen Person als der Unterschriebene gestaltet, die/das gegen eine Geldsumme erhalten wurde;
- 5) Die Abgabe derselben Arbeit bei mehreren Vorlesungen/Seminaren, ohne Wissen und Genehmigung des Kurs-/Seminarinhabers;
- 6) Die Verfälschung der in den Arbeiten/Projekten verwendeten Daten; andere Formen die Lehrkräfte irrezuführen;
- 7) Die Annahme einer Zensur für ein Gruppenprojekt an dem der Student nicht teilgenommen hat;
- 8) Das Plagiat.

Kap. III. Arten von Plagiat

- 1) Die Anmaßung eines von jemand anderen verfassten Werks, eines Textes – ganz oder teils, unabhängig von dem Umfang der abgeschrieben, in der Arbeit enthaltenen Teile;
- 2) Die Anpassung von abgeschriebenem Inhalt, indem man Schlüsselwörter ändert, jedoch die formellen und verbalen Strukturen einhält, ohne Kreditierung der Quelle;



- 3) Die Anpassung von abgeschriebenem Inhalt, indem man die Struktur ändert, aber die zentralen Ideen behält, ohne Kreditierung der Quelle;
- 4) Das genaue Abschreiben von Abschnitten ohne korrekte Markierung als Zitate, aber indem man richtig die Referenzen verwendet, und somit das Paraphrasieren suggeriert.

Kap. IV. Sanktionen, die in den Fällen akademischen Betrugs, andere als das Plagiat, angewendet werden

Je nach Ernsthaftigkeit der Tat, werden folgende Sanktionen angewendet:

- 1) Die Beseitigung aus der Prüfung, das Nicht-Promovieren des Faches mit der Möglichkeit der Anmeldung bei der Nachprüfung;
- 2) Die Beseitigung aus der Prüfung, das Nicht-Promovieren des Faches, ohne Recht auf Nachprüfung, die Verpflichtung der Fachwiederholung im nächsten Jahr.

Kap. V. Sanktionen in den Fällen des Plagiats

- 1) Das Verlieren der im Syllabus vorgesehenen Punkteanzahl für die Tätigkeit bei der das Plagiat entdeckt wurde. Bei dieser Sanktion wird ein verbaler oder ein schriftlicher Verweis hinzugefügt, abhängig von der Ernsthaftigkeit der Tat;
- 2) Das Nicht-Promovieren des Faches, mit oder ohne Recht auf Nachprüfung, abhängig von der Ernsthaftigkeit der Tat. Bei dieser Sanktion können andere, in der Satzung der Universität vorgesehene Sanktionen hinzugefügt werden, einschließlich die Exmatrikulation des Studenten;
- 3) Im Falle der Bachelorprüfung: abhängig von der Ernsthaftigkeit der Tat, kann man auf folgende Sanktionen zurückgreifen: die Neugestaltung der Arbeit und deren Verteidigung in einer nachfolgenden Prüfungszeit; das Nicht-Promovieren der Bachelorprüfung, das Verbot des Rechts in der Zukunft die Bachelorprüfung bei der FSPAC zu verteidigen. Der Professor kann der ethischen Kommission die Verantwortlichmachung des Studenten anhand zusätzlicher, in den Satzungen der Universität vorgesehen Sanktionen, verlangen.



Kap. VI. Sanktionierungsverfahren

Für die Sanktionierung ist die Handlung der Lehrkraft ausreichend. Von dem Einspruch des Studenten (eingereicht innerhalb von 48 Stunden von der Mitteilung der Entscheidung) kann eine Kommission aus 3 Mitgliedern gebildet werden (didaktisches oder Forschungspersonal - Inhaber), die von dem Lehrstuhlleiter genannt wird, um den Einspruch zu lösen.

Aus der 3 Mitglieder Kommission, von dem Lehrstuhlleiter genannt, ist die Lehrkraft, welche die Unregelmäßigkeit angezeigt hat, nicht Teil. Wenn nötig, hört diese Kommission sowohl denjenigen ab, der die Unregelmäßigkeit angezeigt hat, als auch denjenigen der sie gemacht hat, um betreffs des Falls zu entscheiden.

Wenn der Fall ist, kann man auch auf die Ethische Kommission der FSPAC oder auf die Ethische Kommission der UBB zurückgreifen. Die Ethische Kommission der FSPAC kann sowohl von der Lehrkraft, als auch von dem Studenten aufgerufen werden. Die Beratung seitens der Ethischen Kommission der UBB wird von der Ethischen Kommission der FSPAC verlangt, falls die Exmatrikulation des Studenten vorgeschlagen wird.

Kap. VII. Schlussbemerkungen

Im Falle der Bachelorarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die im Rahmen der FSPAC verteidigt werden, werden deren Autoren Antiplagiat-Erklärungen einlegen. Zwecks der Entdeckung der Plagiatfälle, werden die Antiplagiat-Software Turnitin und jedwelche andere technische und materielle Mittel verwendet, welche die Universität zur Verfügung hat.